

An die Medien

Nationalbankgold: Besinnung auf geltendes Recht

Verwendung ohne weitere Verzögerung abschliessend klären

An der heutigen Plenarversammlung der Konferenz der Kantonsregierungen (KdK), präsidiert von Staatsrat Luigi Pedrazzini (TI), haben die Kantonsregierungen vom Stand der parlamentarischen Beratungen zur Verwendung des Nationalbankgoldes Kenntnis genommen. Angesichts der Flut stets neuer Vorschläge einzelner Vertreter der Eidgenössischen Räte sollte die Verwendung des Nationalbankgoldes aus Sicht der Kantone nun ohne weitere Verzögerungen abschliessend geklärt werden.

Die Haltung der Kantonsregierungen zur Frage der Verwendung der überschüssigen Goldreserven ist eindeutig: die rund 20 Milliarden aus dem Verkauf von 1'300 Tonnen Nationalbankgold sowie die ordentlichen Nationalbankgewinne sind gemäss dem Verteilschlüssel nach Art. 99 Abs. 4 BV zu verteilen (2/3 Kantone, 1/3 Bund). Das geltende Recht für die Regelung dieser Frage ist klar, für die Schaffung einer neuen Verfassungsbestimmung besteht absolut kein Bedarf.

Bei der Entscheidung über die Verwendung der ihnen zustehenden Mittel sind die Kantone frei. Sie verfügen über die politischen Gremien und Instrumente (Volksrechte, Kantonsparlamente und -regierungen), um über deren Verwendung einen demokratisch abgestützten, bürgernahen Entscheid zu treffen. Im Vordergrund steht nach Auffassung der Plenarversammlung der KdK einhellig ein nachhaltiger Schuldenabbau.

EP 04: NFA-Kompatibilität wahren

Nachdem der Bund in kürzester Zeit ein Vernehmlassungsverfahren zum Entlastungsprogramm 2004 (EP 04) durchführte, mussten die Kantone nun aus der Presse erfahren, dass der Bundesrat ihre Kernforderungen abgelehnt hat. Dies ist aus Sicht der Kantone als institutionelle Partner des Bundes nicht verständlich. Am 1. Oktober 2004 verabschiedete die KdK eine gemeinsame Stellungnahme der Kantone zum EP 04. In dieser Stellungnahme wurden jene Massnahmen abgelehnt, die für die Kantone reine Lastenabwälzungen sowie Mehrbelastungen ohne jeglichen Handlungsspielraum darstellen. Zudem lehnten die Kantone Massnahmen ab, die mit der NFA nicht kompatibel sind oder NFA-Massnahmen zu Lasten der Kantone vorwegnehmen.

Im Rahmen der Beratung des Budgets 2005 haben die Eidgenössischen Räte inzwischen entschieden, auf die Streichung der ausserordentlichen nicht werkgebundenen Mineralölsteueranteile der Kantone zu verzichten. Der Verzicht auf diese Massnahme, die auch Bestandteil des EP 04 ist, stellt eine der Kernforderungen der Kantone dar und wird begrüsst.

Selbstbewusste Kantone

KdK-Präsident Pedrazzini äusserte sich zum Jahresende aus Sicht der Kantonsregierungen befriedigt über die erreichten Ziele im abgelaufenen Kalenderjahr. Sowohl das erstmalige Kantonsreferendum gegen das Steuerpaket des Bundes wie das gemeinsame Projekt für einen neuen Finanzausgleich zwischen Bund und Kantonen sei von den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern im Sinne der Kantone entschieden worden. Dies habe das Selbstbewusstsein der Kantone sowie deren Wahrnehmung auf eidgenössischer Ebene erfreulicherweise gestärkt.

Diese Bekenntnisse seien für die Kantone aber auch Auftrag, das Vertrauen der Bevölkerung in die Arbeit der Politik auf kantonaler und interkantonaler Ebene zu rechtfertigen. Die Zusammenarbeit zwischen Bund und Kantonen müsse in dieser Hinsicht im Interesse des ganzen Landes klar weiter optimiert werden.

Bern, 10. Dezember 2004

Weitere Auskünfte erteilen:

- Staatsrat Luigi Pedrazzini, Präsident KdK (Tel. 091 814 44 90)
- Canisius Braun, Sekretär KdK (Tel. 031 320 30 00 / 079 456 92 92)